

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**der Aufstellung der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes „Westliche Regengasse“**  
**im Stadtteil Kerpen**

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 06.07.2010 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes „Westliche Regengasse“ im Stadtteil Kerpen beschlossen.

Der Wirkungsbereich der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes „Westliche Regengasse“ liegt am südwestlichen Ortsrand des Stadtteiles Kerpen und wird begrenzt durch

- den Drieschweg im Norden und Westen,
  - die Regengasse im Nordosten
  - die Bebauung westlich des Meisenweges
- und landwirtschaftlichen Nutzflächen im Süden.

Die Größe des Wirkungsbereiches umfasst ca. 7,8 ha.

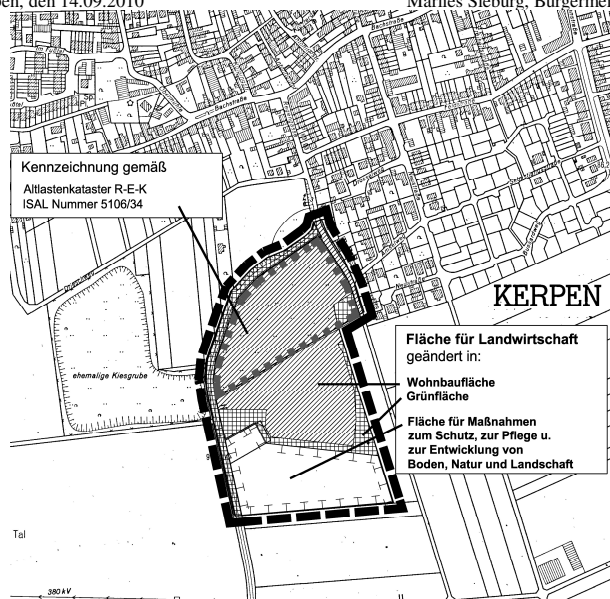
Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, zu entnehmen.

Das Ziel der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Entwicklung von Wohnbauflächen am Ortsrand, in der Nähe zu den Infrastruktureinrichtungen und mit einem hohen Wohnwert, zu schaffen.

Vorstehender Beschluss des Rates der Stadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Stadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Kerpen, den 14.09.2010

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin



**Öffentliche Bekanntmachung**  
**der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) zur Auf-**  
**stellung der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes „Westliche Regengasse“ im Stadtteil**  
**Kerpen, gemäß § 3 (1) BauGB**

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 06.07.2010 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes „Westliche Regengasse“ im Stadtteil Kerpen beschlossen.

Der Wirkungsbereich der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes „Westliche Regengasse“ liegt am südwestlichen Ortsrand des Stadtteiles Kerpen und wird begrenzt durch

- den Drieschweg im Norden und Westen,
  - die Regengasse im Nordosten
  - die Bebauung westlich des Meisenweges
- und landwirtschaftlichen Nutzflächen im Süden.

Die Größe des Wirkungsbereiches umfasst ca. 7,8 ha.

Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, zu entnehmen.

Das Ziel der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes ist, die planungsrechtliche Voraussetzungen für eine Entwicklung von Wohnbauflächen am Ortsrand, in der Nähe zu den Infrastruktureinrichtungen und mit einem hohen Wohnwert, zu schaffen.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zur vorbezeichneten Änderung des Flächennutzungsplanes „Westliche Regengasse“ erfolgt in der Zeit **vom 04.10.2010 bis einschließlich 05.11.2010** Mo - Mi von 08.00 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 - Stadtplanung -, Zimmer 221. Ihr Ansprechpartner ist Herr Fuhs.

Die Stadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Jeder der sich vom der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes „Westliche Regengasse“ betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: [bauleitplanung@stadt-kerpen.de](mailto:bauleitplanung@stadt-kerpen.de)

Kerpen, den 14.09.2010

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin